Amt, Datum, Telefon

450 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, 02.07.2025, 51-21 76

Drucksachen-Nr.

10615/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	10.07.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	10.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan: Erhöhung der Aufwendungen gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung Stadt Bielefeld in 2027 um 1,8 Mio. Euro, in 2028 um 2,4 Mio. Euro und in 2029 um 2,5 Mio. Euro.
Finanzplan: Erhöhung der Auszahlungen gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung Stadt Bielefeld ab 2027 jährlich um 100.000 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BBO 25.06.2025, TOP 7, Drucksachen-Nr. 10602/2020-2025 – öffentlich
BBO 25.06.2025, TOP 8, Drucksachen-Nr. 10586/2020-2025 – öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für die Jahre 2027 bis 2030 abzuschließen.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester Vereinbarungen über die Finanzierung der von Bühnen und Orchester zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Seit dem Jahr 2022 umfasst die aktuelle Vereinbarung auch den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle, die seit 2018 zu Bühnen und Orchester gehört.
Durch diese Vereinbarung wird Planungssicherheit und Kontinuität gewährleistet. Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungvereinbarung für Bühnen und Orchester umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026. Bereits beim Abschluss war festgelegt worden, dass spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2025 eine Anschlussvereinbarung getroffen werden soll.

Entsprechend wurde am 25.06.2025 durch Beschlussfassung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester die Verwaltung gebeten, die bestehende Leistungs- und

Finanzierungsvereinbarung für mindestens vier Jahre ab dem Haushaltsjahr 2027 fortzuschreiben.

Die Stadt Bielefeld und Bühnen und Orchester sind sich über die schwierige kommunale Finanzlage und die sich daraus ergebenen Herausforderungen für die Zukunft bewusst. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage und den Finanzbedarfen von Bühnen und Orchester wird die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 fortgeschrieben und ergänzt:

- Beibehaltung der bisher schon festgelegten Übernahme der Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen, Erweiterungen um Stufenanhebungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und mögliche Steigerungen von Sozialabgaben
- Strategischer Stellenbedarf für unabweisbares bzw. durch gesetzliche Bestimmungen erforderliche Besetzungen gesetzlich neu gefordertes Personal
- Umfinanzierung des operativen Geschäftsbetriebs der Bühnen und Orchester (bisher über Veranstaltungsrücklage ausgeglichen)
- Mittel zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebs der Rudolf-Oetker-Halle (v.a. Künstlerisches Budget, bisher über Veranstaltungsrücklage ausgeglichen)
- Innovationsbudget für Kinder-, Jugend- und Communityprojekte
- Steuerungsbudget zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Bühnen und Orchester beim Engagement von Regieteams aller Sparten
- Ausgleich anfallender Kostensteigerungen bei Weiterbelastungen städtischer Betriebe wie ISB, Stadtwerke, städtische Ämter etc. („Drittkosten“), soweit diese aus einmaligen Projektkosten (insbesondere SAP) und/oder Preissteigerungen resultierend in Höhe von 90 %.

Bühnen und Orchester tragen durch eigene Einsparanstrengungen, Entgeltanpassungen sowie Ausweitung der Spenden- Sponsoring und Drittmittelakquise zu Ertragssteigerungen in Höhe von 315 TEUR bei.

Zur Finanzierung von Investitionen wird ein jährlicher Investitionszuschuss durch den Haushalt in Höhe von 350.000 € gewährt.

Weitere, perspektivisch bis 2030 als notwendig erachtete Finanzbedarfe, wurden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen und des Interessenausgleichs nicht eingearbeitet Dies betrifft eine Stelle im strategischen Stellenmehrbedarf (Fachkraft für Veranstaltungstechnik), das benötigte Steuerungsbudget, das nunmehr halbiert wurde sowie Reduzierungen bei den Anpassungen von Innovationsbudget und Ausstattungsetat. Dieser Aufwand ist nunmehr durch verstärkte eigene Anstrengungen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Aufgrund der sich verändernden Haushaltslage wird die neue Vereinbarung nur für einen Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen.

Clausen	**Niedermeier**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Oberbürgermeister	**Kaufmännische Betriebsleitung**	